

Landesausschuss zur Förderung der Jugendzahnpflege e.V.



Westring 496
24106 Kiel
Telefon 0431/ 26 09 26 70
Telefax 0431/ 26 09 26 15
laj@zaek-sh.de

Empfehlungen des LAJ zur Durchführung der Basis- und Intensivprophylaxe in den Schulen und Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Empfehlung auf Grundlage des § 3 der Rahmenvereinbarung, gültig ab 01.08.2008

Diese Empfehlung richtet sich primär an die Vorstände, Geschäftsführungen bzw. fachliche Leitungen der Kreisarbeitsgemeinschaften zur Weitervermittlung an die Prophylaxekräfte. Sie ersetzt die bisherige Langfassung vom 01.02.2005.

Im Aufgabenbereich der Kreisarbeitsgemeinschaften liegt die Durchführung der Maßnahmen unter Beachtung

- des SGB V § 21
- der DAJ-Grundsätze und -Empfehlungen
- der Empfehlungen des LAJ z. B. zur Durchführung der Fluoridierungsmaßnahmen¹, zur Lehrplangestaltung² und zur Zusammenarbeit im Rahmen des Patenschaftsprogramms der Zahnärztekammer³

in der jeweils aktuellen Fassung.

Im Aufgabenbereich des LAJ liegt neben der fachlichen Unterstützung der Kreisarbeitsgemeinschaften u. a. auch die Vorbereitung und Durchführung landesweiter Symposien zur Aus- und Fortbildung der in der Jugend-zahnpflege Tätigen. Zur Vermeidung von Überschneidungen sollen Regionalfortbildungen für das Prophylaxepersonal und größere Fortbildungsveranstaltungen der Kreisarbeitsgemeinschaften deshalb mit der LAJ-Geschäftsstelle abgestimmt werden.

Unterschieden werden im Folgenden die Begrifflichkeiten der

- Basisprophylaxe ohne Fluoridierung (Theorie, praktische Zahnputzübungen mit fluoridierter Zahnpasta)
- Basisprophylaxe mit zusätzlicher lokaler Fluoridierung (2x pro Jahr Lack oder mindestens 6x pro Jahr Gelée⁴)
- Intensivprophylaxe (Theorie, praktische Zahnputzübungen und 4x pro Jahr Lack oder in der Schulzeit 2 - 4x pro Monat Gelée)

Theorieimpulse und das praktische Zahnputzen (in der Regel altersgerecht auf Grundlage der KAI-Methodik mit praktischen Übungen) können in einem Besuch gekoppelt werden. Wo dies organisatorisch möglich ist, soll aber aus didaktischen Gründen häufigeren und

¹ Der aktualisierte Auszug mit den Empfehlungen zur Durchführung von Fluoridierungsmaßnahmen in der Basis- und Intensivprophylaxe vom 01.02.2005 bleibt weiter gültig. Ergänzend wird eine praktische Anleitung zur Durchführung der Gelée-Fluoridierung vorgelegt, gültig ab 01.08.2008.

² Lehrplangestaltung in der Gruppenprophylaxe, gültig ab 01.11.2011.

³ Zusammenarbeit zwischen den Kreisarbeitsgemeinschaften und den im Rahmen des Patenschaftsprogramms tätigen niedergelassenen Zahnärzten, gültig ab 01.08.2008.

⁴ Geändert durch Vorstandsbeschluss vom 30.11.2010.

kürzeren Impulsen (z. B. zwei Besuche mit je einer Schulstunde) der Vorzug gegenüber langen Betreuungseinheiten (einmal jährlich eine Doppelstunde) gegeben werden.

Die Ernährungslenkung soll im Schwerpunkt bis zur zweiten Klasse, also dem Lebensalter mit besseren Möglichkeiten der nachhaltigen Umstellung durchgeführt sein. In Kariesrisikogruppen bietet sich darüber hinaus eine intensivere, möglichst praxisbezogene Vermittlung an (z. B. in Form eines „gesunden Schulfrühstücks“).

Die Programme werden immer der gesamten Altersgruppe einer Einrichtung angeboten. Die Frequenz der Maßnahmen richtet sich nicht nur nach dem Bedarf, sondern auch nach der Akzeptanz in den Einrichtungen und den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Kreisarbeitsgemeinschaft. Als ausreichend wird angesehen:

- je 2x pro Jahr Theorieimpuls und praktische Zahnputzübung, jedoch abweichend hiervon
- ab der Klassenstufe 5 sowie in Kindertagesstätten und Grundschulen mit besonders guten Untersuchungsbefunden zur Zahngesundheit je 1x pro Jahr Theorieimpuls und praktische Zahnputzübung
- in Kindertagesstätten und Schulen mit besonders schlechten Untersuchungsbefunden zur Zahn- und Mundgesundheit Ausweitung auf bis zu je 4x pro Jahr Theorieimpuls und praktische Zahnputzübung

In Intensivprophylaxeprogrammen soll neben der lokalen Fluoridierung auch eine verstärkte Betreuung mit Theorieimpulsen und praktischen Zahnputzübungen sichergestellt sein.

Die Auswahl der betreuten Einrichtungen bzw. die Betreuungsintensität soll im Sinne einer bedarfsorientierten Gruppenprophylaxe nach verlässlichen Kriterien erfolgen (Risikoprofile nach den Ergebnissen der Reihenuntersuchungen, soziale Struktur, Schulform). Wenn die Flächendeckung mit den o. g. Maßnahmen nicht erreicht wird, sollen die Maßnahmen z. B. trotzdem in Problembereichen (z. B. Förderschulen für Lernbehinderte) in hoher Intensität angeboten werden, auch wenn dadurch z. B. Schulen mit besonders guten Untersuchungsbefunden (Gymnasien) ohne Betreuung bleiben. Dieses zielorientierte Vorgehen soll auch in der Jahresdokumentation an der Zahl der geleisteten Prophylaxeimpulse deutlich werden. Die genaue Aufteilung der personellen Kapazitäten auf die zu betreuenden Zielgruppen bleibt dabei unter der Verantwortung der Kreisarbeitsgemeinschaften.